



Beschlussvorlage		03.08.2023	124/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	31.08.2023	siehe Seite 5			
Verwaltungsausschuss	13.09.2023	siehe Seite 5			
Rat	27.09.2023	siehe Seite 5			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln (s. Anlage 1). Die konkrete Ausgestaltung und Priorisierung der Maßnahmen ist danach unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelbereitstellung unter Einbindung der politischen Gremien umzusetzen. Das Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln bildet dabei den erforderlichen Rahmen und wird bei Bedarf an veränderte Einflussfaktoren angepasst.

Begründung

Im Oktober 2019 beschloss der Rat der Stadt, das Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln 2010 – 2020 fortzuschreiben. Auf Grund der Corona-Pandemie und mangelnder Personalressourcen hat sich diese Fortschreibung verzögert. So wurde in einem ersten Schritt erst Anfang 2022 die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt durch die Klimaschutzagentur Weserbergland aktualisiert. Darauf aufbauend hat das Büro B.A.U.M. Consult das nunmehr vorliegende Klimaschutzkonzept 2035 erarbeitet.

Im Rahmen eines intensiven Diskussions- und Entscheidungsprozesses, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit den Akteuren aus dem Klimabeirat und auf den Klimakonferenzen, wurden folgende Klimaziele für die Stadt Hameln ausgearbeitet:

- 2035: Treibhausgasneutrale Stadt Hameln mit Verrechnungsmöglichkeiten.
- 2045: Treibhausgasneutrale Stadt Hameln ohne Verrechnungsmöglichkeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden 22 Leitprojekte entwickelt, die sich auf sechs Handlungsfelder aufteilen und jeweils mehrere Arbeitspakete beinhalten. Diese Ziele stellen eine Grundlage dar, die die Leitlinie 10 des ISEK 2030 (Hameln beginnt mit dem klimaresilienten Stadtumbau und wird das klimaneutrale Zentrum des Weserberglandes) aufgreift und konkretisiert. Zur Erreichung der Ziele müssen jedoch weitere Folgeuntersuchungen, Detailplanungen u.ä. angestoßen werden. Hierbei werden die Öffentlichkeit, der Klimabeirat und insbesondere die Ratsgremien inhaltlich eng eingebunden. Konkretisierungen und deren Umsetzung, bzw. die Bereitstellung hierfür notwendiger finanzieller und personeller Ressourcen erfolgen durch Ratsbeschlüsse. Im Rahmen dieser Ratsbeschlüsse sind auch notwendige Priorisierungen mit anderen Zielen der Stadt vorzunehmen.

Mit den Beschlüssen nimmt der Rat der Stadt Hameln nicht nur die definierten Klimaziele an, sondern beginnt auch unmittelbar mit der Umsetzung. Für das Jahr 2024 werden Planungen im Bereich der Mobilität (Verkehrsentwicklungsplan), Quartierkonzepte, energetische Sanierungen und die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien angestoßen. Hierfür bedarf es zum einen zusätzlicher Mitarbeitender; derzeit wird davon ausgegangen, dass hierzu vier Ingenieurstellen geschaffen werden müssen. Zum anderen bedarf es zusätzlicher Sach- und Planungsmittel; aktuell wurden für den Haushalt 2024 250.000 € angemeldet. Die Zuordnung dieser Mittel zu konkreten Maßnahmen und Planungen erfolgt durch entsprechende konkretisierende Beschlussvorlagen.

Zur stringenten Umsetzung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes 2035 werden zum einen die Mitglieder des Rates regelmäßig informiert und zum anderen muss ein regelmäßiges und externes Nachhalten stattfinden. Deshalb wird der für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingesetzte Klimabeirat verstetigt und zur Bewertung des Fortschritts sowie zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes mindestens einmal jährlich einberufen werden.

Um bei der Umsetzung nachsteuern zu können, soll das Klimaschutzkonzept 2035 alle drei bis fünf Jahre validiert und ggfs. angepasst werden.

Kernaussagen als Auszug auch dem Klimaschutzkonzept

Die Tabelle 1 zeigt die energetischen Treibhausgasemissionen aufgeteilt in die Sektoren Wärme, Strom und Treibstoffe sowie die Bereiche Haushalte, Industrie, GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistung), Kommunale Verwaltung und Verkehr. Daraus kann abgeleitet werden, dass in Hameln die größten Mengen von Treibhausgasen in der Gebäudewärme und im Verkehr einzusparen sind.

Tabelle 1: Energetische Treibhausgasemissionen in Hameln in Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente ($t\ CO_2e$) (B.A.U.M. Consult 2023).

	Wärme	Strom	Treibstoffe	Gesamt
Einheit	t CO_2e	t CO_2e	t CO_2e	t CO_2e
Haushalte	92.908	15.634	0	108.542
Industrie	17.353	17.966	0	35.319
GHD	18.747	4.310	0	23.057
Kommunale Verwaltung	3.126	2.208	0	5.334
Verkehr	0	525	149.523	150.047
Gesamt	132.134	40.642	149.523	322.299

Die Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Leitprojekte mit einer Einordnung der Unmittelbarkeit der Klimaschutzwirkung (oben, „hohe direkte Effekte“) bzw. der Mittelbarkeit durch Kommunikation und die Schaffung von Strukturen oder Netzwerken (unten, „hohe indirekte Effekte“). Leitprojekten mit schneller Umsetzbarkeit wird zudem eine „hohe Dringlichkeit“ (links) zugeordnet, während aufwändigere Leitprojekte, für deren Umsetzung teilweise erst neue Strukturen geschaffen werden müssen, eine „hohe Wichtigkeit“ (rechts) haben.

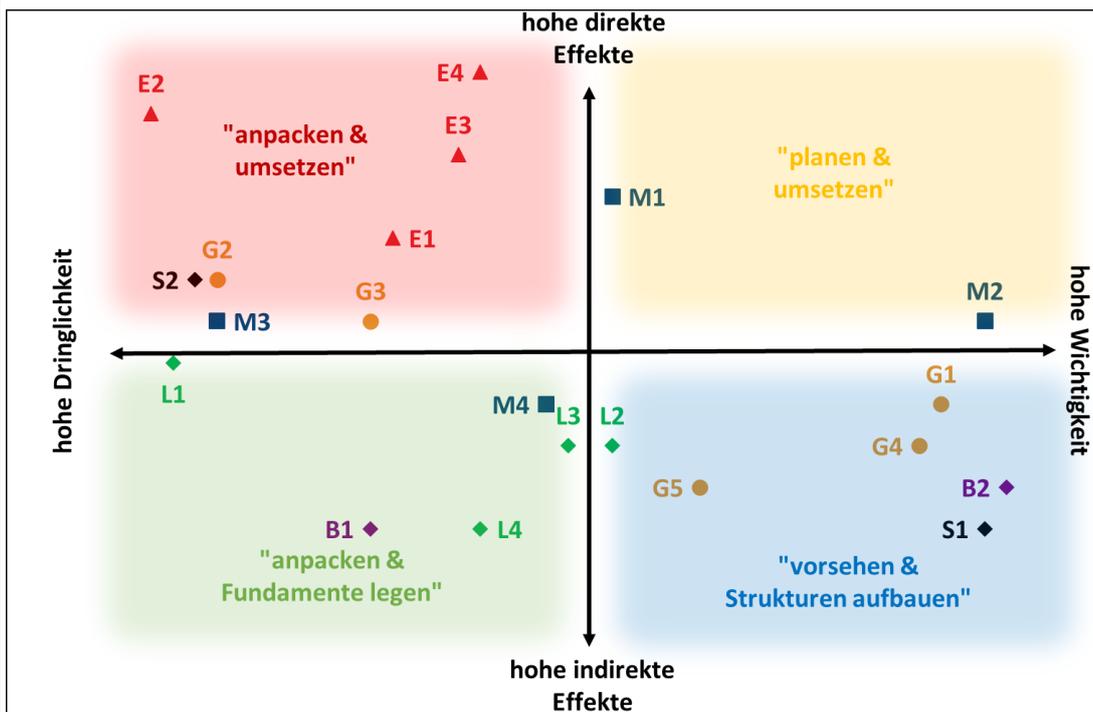


Abbildung 1: Übersicht der nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisierten Leitprojekte (B.A.U.M. Consult 2023).

In der nachfolgenden Tabelle 2 ist eine Auflistung der Leitprojekte zu finden. Sie sind den Handlungsfeldern Energieversorgung (E), Bauen und Wohnen (G), Mobilität (M), Vorbild Stadtverwaltung Hameln (S), Bildung und Kommunikation (B) sowie Land- und Forstwirtschaft (L) zugeordnet. Leitprojekte mit besonders hoher Dringlichkeit, einem hohen erwarteten Klimaschutzeffekt und/oder einer guten Beeinflussbarkeit durch die Stadtverwaltung wurden als Kernmaßnahmen identifiziert.

Tabelle 2: Übersicht der Leitprojekte (B.A.U.M. Consult 2023).

Kürzel	Titel der Leitprojekte	Kernmaßnahme
E1	E 1: Errichtung großflächiger PV-Anlagen auf Gebäuden und Parkplätzen	•
E2	E 2: Transformationsprozess Energienetze	•
E3	E 3: Etablierung der Umweltwärme in Hameln	•
E4	E 4: Erneuerbare Stromproduktion	•
E5	E 5: Revolvierender Zukunftsfonds	•
G1	G 1: Fachkräfteoffensive	
G2	G 2: Energetische Stadtsanierung	•
G3	G 3: Photovoltaik und Speicher im privaten Bereich	•
G4	G 4: Wohnraum nachhaltig nutzen	
G5	G 5: Klimaschutz in der Stadtplanung	
M1	M 1: Umweltverbund stärken	
M2	M 2: Autoarme Stadt Hameln	
M3	M 3: Mobilitätsmanagement	•
M4	M 4: Mobilitätsbildung und Information	
S1	S 1: Umfassende Nachhaltigkeitstransformation	•
S2	S 2: Klimaneutrale Kommunalverwaltung	•
B1	B 1: Tue Gutes und rede darüber!	
B2	B 2: Klimaschutz- und Ernährungsbildung	
L1	L 1: Landwirtschaft als Energieproduzent	
L2	L 2: Ausbau natürlicher Treibhausgassenken	•
L3	L 3: Wälder für den Klimaschutz	•
L4	L 4: Regionalversorgung – kurze Wege für das Klima	

In der Anlage 2 wird auf die Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung des Klimabeirates zum Klimaschutzkonzept 2035 seitens der Verwaltung eingegangen. In der Anlage 3 wird über den Umsetzungsstand des kommunalen Klimaschutzkonzeptes 2010 – 2020 informiert.

Personelle Auswirkungen

Ja. Vier Stellen (EG 11 TVöD) sind im Stellenplan zum Haushalt 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Eine Bereitstellung der Sach- und Planungsmittel in Höhe von 250.000 Euro ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgesehen. Es fallen Personalkosten in Höhe von 300.000 Euro jährlich an. Diese werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja. Der Beschluss und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes führen bis 2035 zu einer Treibhausgasneutralität der Stadt Hameln (mit Verrechnungsmöglichkeit), bzw. zu einer echten Treibhausgasneutralität bis 2045.

Anlagen**124/2023**

Anlage 1: Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln

Anlage 2: Stellungnahmen zum Entwurf des Klimaschutzkonzeptes 2035

Anlage 3: Umsetzungsstand "Kommunales Klimaschutzkonzept 2010 - 2020"

Änderungen / Ergänzungen**124/2023****UNK – 31.08.2023**

Frau Schultze stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlusstext wie folgt zu ändern: „Der Rat beschließt das Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln (s. Anlage 1). Die konkrete Ausgestaltung und Priorisierung der Maßnahmen ist danach unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelbereitstellung unter Einbindung der politischen Gremien **im Einzelnen zu beraten und möglichst** umzusetzen. Das Klimaschutzkonzept 2035 der Stadt Hameln bildet dabei den erforderlichen Rahmen und wird bei Bedarf an veränderte Einflussfaktoren angepasst.“

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmung über die geänderte Beschlussfassung

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

VA 13.09.2023

Die Vorlage wurde mit der Änderung aus dem UmA v. 31.08.2023 mehrheitlich beschlossen.

Rat 28.09.2023

Die Vorlage wurde mit der Änderung aus dem UmA v. 31.08.2023 und der Streichung der Fußnote 42 auf Seite 67 des Klimaschutzkonzeptes wie folgt beschlossen:

Ja: 32 Nein: 6 Enthaltung: 0